Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 40 - Schulverwaltung, Kultur & Sport
Sachbearbeiter: Andreas van Kempen

Vorlagen-Nr.: 92/2025
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 17.11.2025

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den

Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	29.01.2026
Bildungs-, Jugend- & Sozialausschuss	25.02.2026
Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	12.03.2026
Rat	19.03.2026

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich der Gemeinde Nörvenich

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat

☒ ja
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung vom 23.03.2017 die 1. Änderungssatzung zur Erhebung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsschule im Primarbereich beschlossen. Auf Grundlage dieser Satzung setzt die Gemeinde Nörvenich die Elternbeiträge fest und erhebt sie entsprechend – bis heute unverändert.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Satzung ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu den „Gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und der Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) vom 23.12.2010. Dieser Erlass wird zwar zum 01.08.2026 erneuert, jedoch lediglich im Hinblick auf den dann geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Schuljahr. Die Regelungen zur Erhebung von Elternbeiträgen bleiben davon unberührt.

Die Finanzierung der OGS-Betreuungsangebote erfolgt zum einen durch Landeszuwendungen und zum anderen durch die Elternbeiträge. Nach Nr. 8 des Runderlasses dürfen diese Beiträge monatlich höchstens 235 € betragen und können sozial gestaffelt werden.

Seit dem 01.08.2017 wurden die Elternbeiträge in der Gemeinde Nörvenich nicht angepasst – weder in der kostenintensiven Corona-Zeit, in der zahlreiche Fördermittel bereitgestellt wurden, noch im Zuge der nachfolgenden Inflation, unter anderem bedingt durch den Krieg in der Ukraine. Die Ausgaben für die OGS-Betreuung sind jedoch kontinuierlich gestiegen.

Als Beispiel einmal die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Schuljahr 2024/2025:

Einnahmen:

Landeszuschüsse	371.190 €

Elternbeiträge	261.564,55 €
Gesamteinnahmen	632.754,55 €

Ausgaben:

Kosten Schülergarten	608.461,84 €
Notwendige Investitionen	27.272,32 €
Gesamtausgaben	635.734,16 €

Die bislang aufgezeigten Investitionen stellen lediglich den Anfang dar. In den kommenden Jahren sind weitere Ausgaben zu erwarten – unter anderem aufgrund des geplanten Anbaus der Mensa in Eschweiler über Feld sowie notwendiger Ersatzbeschaffungen aufgrund von Verschleiß an beiden Grundschulstandorten.

Bereits im vergangenen Schuljahr konnten die Einnahmen die entstandenen Kosten nicht decken, und auch künftig ist nicht davon auszugehen. Angesichts der sich verschlechternden Haushaltssituation können eigene Mittel zur Deckung des Fehlbedarfs zunehmend weniger bereitgestellt werden.

Um eine dauerhafte Unterfinanzierung der OGS zu vermeiden, wurden daher eine neue Struktur sowie eine Anpassung der Elternbeiträge in Betracht gezogen. In diese Überlegungen flossen sowohl ein Vergleich mit den Beiträgen umliegender Kommunen als auch die Auswertung von Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft ein.

Als Ergebnis dieser Analyse wurden zum einen deutlich mehr Einkommensgruppen in die Elternbeitragssatzung aufgenommen. Dadurch können insbesondere Familien mit niedrigeren Einkommen entlastet werden, da ihre Beiträge künftig teilweise sogar sinken. Zudem wird die Geschwisterermäßigung ausgeweitet: Der Beitrag reduziert sich für das zweite Kind nun um 50 % statt bisher 25 %, und ab dem dritten Kind wird die Teilnahme an der OGS vollständig beitragsfrei (zuvor ebenfalls nur eine Reduzierung um 25 %). Anzumerken ist, dass derzeit lediglich ein Kind in der Gemeinde unter die Regelung für ein drittes OGS-Kind fällt.

Darüber hinaus wurde darauf geachtet, dass der proportional auf das Jahreseinkommen entfallende Beitragsanteil für Haushalte mit geringeren Einkommen niedriger liegt als für solche mit höheren Einkommen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, ab dem 01.08.2026 eine neue Beitragsstaffelung und entsprechende Anpassung der Elternbeiträge einzuführen.

Jahreseinkommen	**Beitragshöhe**	**Prozentualer Anteil**
bis 12.348 €	15,00 €	1,47 %
von 12.348,01 - 24.000 €	40,00 €	2,00 %
über 24.000,01 € - 36.000 €	65,00 €	2,17 %
über 36.000,01 € - 48.000 €	90,00 €	2,25 %
über 48.000,01 € - 60.000 €	115,00 €	2,30 %
über 60.000,01 € - 72.000 €	140,00 €	2,34 %
über 72.000,01 € - 84.000 €	165,00 €	2,36 %
über 84.000,01 € - 96.000 €	185,00 €	2,32 %
ab 96.000,01 €	195,00 €	2,44 %

Die Beiträge bei Geschwisterkinder werden für das 2. Kind werden um 50 % reduziert, jeder weitere Kind ist beitragsfrei

Der Vorlage ist eine Anlage beigefügt, die zum einen die Elternbeiträge der umliegenden Kommunen darstellt und zum anderen einen Vergleich zwischen den derzeit gültigen und den vorgeschlagenen Beiträgen enthält. Auf Grundlage der neuen Beitragssatzung ist mit zusätzlichen monatlichen Einnahmen von rund 2.700 € zu rechnen. Da jedoch ein Teil der Einkommensdaten aufgrund

fehlender Angaben geschätzt werden musste, wird der tatsächliche Überschuss voraussichtlich etwas geringer ausfallen.

Unklar bleibt zudem, wie sich die Anmeldezahlen der OGS in den kommenden Jahren – trotz des künftigen Rechtsanspruchs – entwickeln werden. In der Gemeinde Nörvenich wurden bislang alle Kinder aufgenommen, die sich fristgerecht angemeldet haben. Dennoch ist in den nächsten vier Jahren mit einem Anstieg der Anmeldungen zu rechnen, insbesondere aufgrund steigender Schülerzahlen im Bereich der GGS Nörvenich, die voraussichtlich in mehreren Jahrgängen fünfzügig sein wird.

Mit dem erwarteten Wachstum gehen weitere notwendige Investitionen in derAusstattung und Personal einher, die durch die zusätzlichen Einnahmen zumindest teilweise finanziert werden können.

Im Zuge der Anpassung der Elternbeiträge wurde die gesamte Satzung einer erneuten Überprüfung unterzogen und in Teilen präzisiert sowie rechtssicherer gefasst. Aus diesem Grund ist eine Synopse beigefügt, in der die bisherige und die neue Fassung der Satzung vergleichend gegenübergestellt sind.

III: Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nörvenich beschließt die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge der offenen Ganztagsschule im Primarbereich der Gemeinde Nörvenich vom 02.06.20216 mit folgenden Änderungen:
Der Beitrag bei einem Jahreseinkommen bis 12.328 € wird auf 10 € festgesetzt.
Der Beitrag bei einem Jahreseinkommen von 12.328 € bis 24.000 € wird auf 30 € festgesetzt.
Die Reduzierung für das 2. Kind beträgt 40 %.